

## Merkblatt Pressegroßhandel

Empfehlungen für die betriebliche Pandemie-Vorsorge im Pressegroßhandel am Beispiel COVID-19

### A. Summary

Der deutsche Pressegroßhandel bereitet sich auf Epidemien bzw. Pandemien sorgfältig vor – etwa durch Anweisungen zur Hygiene sowie die Erstellung von **Notfallplänen**.

Ziel der Pandemie-Vorsorge ist es, im betrieblichen Notfall die **Versorgung der Bevölkerung mit Zeitungen und Zeitschriften** als „geistige Grundnahrungsmittel“ möglichst flächendeckend sicherzustellen.

Die Pressegroßhändler arbeiten in einem betrieblichen Notfall kooperativ mit den zuständigen **Behörden** und betroffenen **Marktpartnern** zusammen.

Der Gesamtverband Pressegroßhandel e.V. agiert als **Informations- und Kommunikations-Plattform** für übergeordnete Fragen. Er stellt Informationen bereit und sucht auf Bundesebene Kontakt zu zuständigen Ministerien und Behörden.

Die vorliegenden **Empfehlungen** stecken naturgemäß den allgemeinen **Handlungsrahmen** ab. Sie decken keine Einzelfälle vor Ort ab, die sehr unterschiedlich ausgeprägt sein können. Das Merkblatt wird bei Bedarf aktualisiert.

## **Merkblatt Pressegroßhandel**

Empfehlungen für die betriebliche Pandemie-Vorsorge im Pressegroßhandel am Beispiel COVID-19

### **B. Definitionen**

#### **Pandemie**

Pandemie bedeutet, dass sich ein Krankheitserreger verbreitet, der

- krankmachende Eigenschaften hat,
- sich leicht von Mensch zu Mensch überträgt und
- gegen den die Bevölkerung noch keine speziellen Abwehrkräfte entwickelt hat.

#### **Betrieblicher Notfall**

Ein betrieblicher Notfall tritt ein, wenn massive Störungen des Geschäftsbetriebs vorliegen, etwa

- Infektionen in Unternehmen selbst, die zum Ausfall von wichtigen Teilen der Belegschaft führen,
- Folge- und Schutzmaßnahmen bei festgestellten Infektionen (z.B. durch vorsorgliche oder behördlich angeordnete Betriebsschließung: Abschottung von bestimmten Regionen), oder
- einen Mangel an Waren, weil betroffene Hersteller bzw. Zwischenlieferanten nicht rechtzeitig bzw. ausreichend liefern können.

## **Merkblatt Pressegroßhandel**

Empfehlungen für die betriebliche Pandemie-Vorsorge im Pressegroßhandel am Beispiel COVID-19

### **C. Vorsorgemaßnahmen**

#### **Notfallplan**

Die Geschäftsführung jedes GROSS-Unternehmens hat die Aufgabe, einen Notfallplan aufzustellen, regelmäßig zu überprüfen und ggf. anzupassen. Anmerkung: siehe Muster in Kapitel E.

#### **Hygiene Belegschaft**

Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) empfiehlt grundsätzlich die Einhaltung der Hygieneregeln, die auch für den Schutz vor Grippe gelten:

- Händeschütteln vermeiden,
- regelmäßiges und gründliches Händewaschen,
- Hände aus dem Gesicht fernhalten,
- Husten und Niesen in ein Taschentuch oder in die Armbeuge,
- im Krankheitsfall Abstand halten, geschlossene Räume regelmäßig lüften

#### **Arbeits- und Gesundheitsschutz-Behörden**

Die zuständige Berufsgenossenschaft bietet Aushänge für Hygieneinfos an. Eine Liste der BGs hält die Website der DGUV bereit.

Für die Allgemeinheit hält zudem die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) Infografiken zum Download bereit.

#### **Home Office**

Für Mitarbeiter\*innen in wichtigen Funktionen sollte vorsorglich die Möglichkeit geschaffen werden, einen Home Office-Arbeitsplatz zu nutzen.

#### **Dienstreisen**

Anstelle von Dienstreisen können u.U. Telefon- und/oder Videokonferenzen durchgeführt werden.

## **Merkblatt Pressegroßhandel**

Empfehlungen für die betriebliche Pandemie-Vorsorge im Pressegroßhandel am Beispiel COVID-19

### **D. Wirtschaftliche Aspekte**

Regelmäßig, zwingend aus Anlass eines möglichen betrieblichen Notfalls, sollten die Geschäftsbeziehungen vor allem auf folgende Punkte hin analysiert werden:

- Leistungshindernisse / höhere Gewalt
- Verzug und Informationspflichten
- Versicherungsdeckung / ggf. Schadensersatzansprüche

Eine Epidemie bzw. Pandemie kann – je nach Verlauf - erheblichen volks- und betriebswirtschaftlichen Schaden verursachen. Einen gesetzlichen Anspruch auf Ausgleich eines wirtschaftlichen Schadens haben Unternehmen derzeit nicht. Je nach Verlauf können Förderungsfonds eingerichtet werden. Zuständig ist das Bundeswirtschaftsministerium. Auf der Website [www.bmwi.de](http://www.bmwi.de) schreibt die Behörde:

*„Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie analysiert die Auswirkungen auf die Lieferketten und die Produktion in Deutschland, aber auch die Beeinträchtigungen im Handel und im Tourismus. Die Branchen sind hier unterschiedlich betroffen, je nach Abhängigkeit von Vorleistungsgütern aus den am stärksten betroffenen Ländern und Regionen.“*

Der Krisenstab der Bundesregierung erwägt Steuererleichterungen und andere Maßnahmen für Unternehmen bzw. Branchen.

## Merkblatt Pressegroßhandel

Empfehlungen für die betriebliche Pandemie-Vorsorge im Pressegroßhandel am Beispiel COVID-19

### E. Muster Notfallplan 1/3

#### 1. Krisenstab

Der Betrieb richtet einen Krisenstab ein:

- Geschäftsführung
- Logistikleitung
- Vertriebsleitung
- EDV-Leitung
- Standortleiter
- Vertreter und weitere Mitglieder je nach Situation

Mitglieder des Krisenstabs gewährleisten bei Abwesenheit die Rückkehr an den Arbeitsplatz innerhalb eines Tages.

#### 2. Kommunikation

Notfall-Kontakte sind für den Krisenstab und verantwortliche Mitarbeiter\*innen elektronisch zugänglich und in Papierform hinterlegt, z.B. im Personalbüro.

- Notfall-Nummern intern (private Telefon-Nummern aller Mitarbeiter\*innen)
- Notfall-Nummern extern
  - Logistikverantwortliche bei Verlagen / Lieferanten
  - Anlieferspediture
  - Spediteure Werkverkehr, auch „Umleitung“ bzw. zusätzlicher Werkverkehr
  - Spediteure Grosso-Touren

**ACHTUNG: Bitte informieren Sie bei einem betrieblichen Notfall auch den Gesamtverband Pressegroßhandel e.V.**

#### 3. Organisation

Mitarbeiter\*innen in wichtigen Funktionen können von zu Hause auf ihren PC-Arbeitsplatz und somit auf alle wesentlichen Bereiche wie Warenwirtschaft, Mail, Telefonanlage, zentrale Datenablage sowie die jeweilige Abteilung auf die Finanz- und Personalbuchhaltungs-Software zugreifen. Die Home-Office-Arbeitsplätze bzw. Remote-Desktop-Verbindungen werden frühzeitig eingerichtet, damit diese im Notfall direkt anwendbar sind.

## Merkblatt Pressegroßhandel

Empfehlungen für die betriebliche Pandemie-Vorsorge im Pressegroßhandel am Beispiel COVID-19

### E. Muster Notfallplan 2/3

#### Worst-Case-Szenario: Alternative Auslieferung für geschlossene Filiale

1. Krisenstab/Logistik (KStL) entscheidet, an welchen Standort die Kommissionierung und die Remi-Verarbeitung des geschlossenen Standorts verlagert wird bzw. welches Depot von welcher Filiale beliefert wird:
  - KStL teilt geschlossenen Standort evtl. auf andere Standorte auf
  - KStL fragt u.U. Unterstützung bei einem Nachbar-Grossisten an
2. KStL organisiert Anlieferung – Kommissionierung – Auslieferung - Remi-Verarbeitung:
  - Info Verlage/Anlieferpediteure über geänderte Mengen je Anlieferstandort
  - Anpassung Personaleinsatzplanung
  - Umorganisation des Werkverkehrs zwischen Filial- und Depotstandorten
- Organisation der Auslieferung/Grosso-Touren:
  - Schlüssel sind mit Fahrfolgenummer versehen
  - Kunden sind digital abgespeichert für geänderte Tourenplanung via Online-Routenplaner
  - Altpapier-Entsorgung nach Remi-Verarbeitung bei Mengenzuwachs sicherstellen
3. KStL fragt Unterstützung durch einen Nachbar-Grossisten an – etwa, wenn Unternehmen „nur“ einen Auslieferstandort hat

## Merkblatt Pressegroßhandel

Empfehlungen für die betriebliche Pandemie-Vorsorge im Pressegroßhandel am Beispiel COVID-19

### E. Muster Notfallplan 3/3

#### Worst-Case-Szenario: Abschottung bestimmter Gebiete

1. Soweit eine Region von den zuständigen Behörden abgeschottet wird, muss im Einzelfall geprüft werden, unter welchen Voraussetzungen der Presse-Grossist Presse in das betroffene Gebiet liefern darf.
  2. **Zuständig sind in solchen Fällen die Kommunen bzw. örtlichen Gesundheitsämter.**
  3. Argumentationshilfe ggü. Behörden:
    - Zeitungen und Zeitschriften sind „**geistige Grundnahrungsmittel**“.
    - Verlage und Pressegroßhandel gewährleisten eine **systemrelevante Infrastruktur**.
- Die Pressegroßhändler sind „mit **Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse** betraut“.
  - Die Versorgung der Bevölkerung mit Presse sollte soweit möglich auch in Krisensituationen gewährleistet werden. Dazu ist es erforderlich, dass Verlage und Pressegroßhandel ihre betrieblichen Abläufe (im Notfall-Modus) aufrechterhalten können.
  - Die Presse-Auslieferungsfahrzeuge **benötigen Genehmigungen für die kontrollierte Einfahrt in betroffene Gebiete!**

## **Merkblatt Pressegroßhandel**

Empfehlungen für die betriebliche Pandemie-Vorsorge im Pressegroßhandel am Beispiel COVID-19

### **F. Koordination durch den Gesamtverband Pressegroßhandel (GVPG)**

1. Der GVPG sammelt im Fall einer Epidemie bzw. Pandemie Informationen, die für die Branche relevant sind, und gibt diese in geeigneter Weise an die Mitglieder und bei Bedarf an Marktpartner weiter.
2. Der GVPG ist Informations- und Kommunikations-Plattform für übergeordnete Fragen. Der GVPG sucht auf Bundesebene Kontakt zu zuständigen Ministerien und Behörden.
3. Der GVPG leistet keine Rechtsberatung i.e.S. Soweit der GVPG Empfehlungen abgibt, ersetzen diese nicht eine rechtliche Beratung vor Ort.
4. Ihr Ansprechpartner im GVPG: Kai-Christian Albrecht  
Telefon 0221 921337 18  
E-Mail ka@gvpg.de

## **Merkblatt Pressegroßhandel**

Empfehlungen für die betriebliche Pandemie-Vorsorge im Pressegroßhandel am Beispiel COVID-19

### **G. Weiterführende Informationen**

- Robert Koch Institut | [www.rki.de](http://www.rki.de)
- Deutscher Industrie- und Handelskammertag | [www.dihk.de](http://www.dihk.de)
- Merkblatt COVID-19 (Auswärtiges Amt)
- 10 Tipps zur betrieblichen Pandemieplanung (DGUV)
- Handbuch betriebliche Pandemieplanung (DGUV)
- Infotelefon des Bundesgesundheitsministeriums zum Coronavirus (Quarantänemaßnahmen, Umgang mit Verdachtsfällen, etc.):  
Telefon: 030 346465100, Montag – Donnerstag: 8:00 bis 18:00 Uhr,  
Freitag: 8:00 bis 16:00 Uhr
- Hotline Bundeswirtschaftsministerium für allgemeine  
wirtschaftsbezogene Fragen zum Coronavirus: Telefon: 0 30 18615  
1515 , Montag – Freitag 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr
- Hotline zu Fördermaßnahmen: Förderhotline: 03018615 8000, Montag  
bis Donnerstag, 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr